

ANTRAG AUF NACHTEILSAUSGLEICHE
für registrierte Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Adressat des Antrags: Ausschuss für Nachteilsausgleiche

Einreichung: persönlich, unterschrieben bei dem/der KoordinatorIn für Nachteilsausgleiche

1. Daten des/der Studierenden: (in Großbuchstaben):

Name	
Geburtsort, Datum	
ETN-Code	
Studiengang, Jahrgang	

1. Antrag bezogen auf Fremdsprache (Nur für Studierende mit Behinderung)

Bitte das jeweils Ersuchte mit X kennzeichnen!

Befreiung von der staatlich anerkannten Sprachprüfung	Befreiung von der mündlichen Prüfung	
	Befreiung von der schriftlichen Prüfung	
	Gänzliche Befreiung	

2. Antrag bezogen auf andere Fächer (Nur für Studierende mit Behinderung)

Bitte das jeweils Ersuchte bzgl. des Faches mit X kennzeichnen!

Sicherstellung einer – im Vergleich zu den für die Studierenden ohne Behinderung bestimmten – mindestens 30% längeren Vorbereitungszeit an der Prüfung	
Nur mündliche Prüfung statt schriftliche Prüfungen	
Nur schriftliche Prüfung statt mündliche Prüfungen	

3. Antrag auf spezielle Begünstigung (sowohl für Studierende mit Behinderung als auch für Studierende mit chronischer Erkrankung):

.....

.....

.....

4. Haben Sie während Ihrer Gymnasialausbildung oder des BA-Studiums Befreiungen von der Fremdsprache oder anderen Fächern erhalten? (Wenn ja, bitte das Zutreffende unterstreichen!)

- mündliche: Ja Nein
- schriftliche: ja Nein
- gänzliche Befreiung: Ja Nein
- andere Fächer: Ja Nein Wenn ja, welches Fach?

Einreichung des Antrags:

- Der Antrag muss innerhalb der Immatrikulationsperiode bei dem/der KoordinatorIn eingereicht werden.
- Im Falle des Fristablaufs kann eine Befreiung nur im folgenden Semester, in der Immatrikulationsperiode beantragt werden.
- Der Antrag wird durch den Ausschuss auf Grundlage der Ordnung für ein Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie auf Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 87/2015. (IV. 9.) über die Vollstreckung einzelner Bestimmungen des Gesetzes 2011/CCIV. über das nationale Hochschulwesen beschieden.
- Der Antragsteller wird von dem Ausschuss über die Entscheidung elektronisch unterrichtet.

Beizufügende Anlagen:

- Untersuchungsbefunde/Gutachten,
- (im Falle früherer Befreiungen) Schulzeugnis der mittleren Stufe, Abitur, Diplom jeweils als Kopie